

# S T A D T R I N T E L N

## D O R T S T E I L R I N T E L N / T O D E N M A N N

### R E G I E R U N G S B E Z I R K H A N N O V E R L A N D K R E I S S C H A U M B U R G

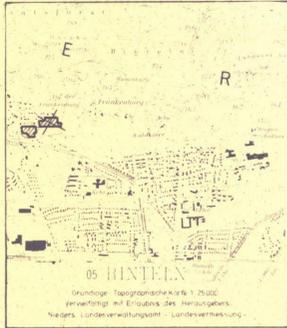
#### B E B A U U N G S P L A N N R. 3 4

##### " W E S E R B L I C K / W E S E R B E R G H A U S W E G "

###### M A B S T A B 1 : 1 0 0 0 F L U R 1 U. 1



Übersichtsplan Maßstab 1:25000



Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.03.1983 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG vom 07.05.1983 rechtskräftig gemacht.

Rinteln, den 10.05.1983 L.S. gez. Büthe Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet vom Stadtbauamt Rinteln

Rinteln, den 30.01.1984 L.S. gez. Büthe Stadtdirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.11.1985 den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.01.1986 festgesetzt. Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung haben vom 11.02.1986 bis 11.03.1986 gemäß § 2 Abs. 1 BBauG öffentlich ausliegen.

Rinteln, den 12.03.1986 L.S. gez. Büthe Stadtdirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.03.1986 den geänderten Entwurf der Änderung des Bebauungsplans und die Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 Abs. 1 BBauG in seiner Sitzung am 26.06.1986 als Sitzung mit § 10 BBauG sowie die Begründung beschlossen.

Rinteln, den 30.06.1986 L.S. gez. Büthe Stadtdirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.03.1983 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG vom 07.05.1983 rechtskräftig gemacht.

Rinteln, den 10.05.1983 L.S. gez. Büthe Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet vom Stadtbauamt Rinteln

Rinteln, den 30.01.1984 L.S. gez. Büthe Stadtdirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.11.1985 den Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.01.1986 festgesetzt. Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung haben vom 11.02.1986 bis 11.03.1986 gemäß § 2 Abs. 1 BBauG öffentlich ausliegen.

Rinteln, den 12.03.1986 L.S. gez. Büthe Stadtdirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.03.1986 den geänderten Entwurf der Änderung des Bebauungsplans und die Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 Abs. 1 BBauG in seiner Sitzung am 26.06.1986 als Sitzung mit § 10 BBauG sowie die Begründung beschlossen.

Rinteln, den 30.06.1986 L.S. gez. Büthe Stadtdirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.03.1983 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG vom 07.05.1983 rechtskräftig gemacht.

Rinteln, den 10.05.1983 L.S. gez. Büthe Stadtdirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.03.1983 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG vom 07.05.1983 rechtskräftig gemacht.

Rinteln, den 10.05.1983 L.S. gez. Büthe Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Wirkung zum 1.1.1987 in Kraft getreten. Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.03.1983 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG vom 07.05.1983 rechtskräftig gemacht.

Rinteln, den 10.05.1983 L.S. gez. Büthe Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet vom Stadtbauamt Rinteln

Rinteln, den 30.01.1984 L.S. gez. Büthe Stadtdirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.11.1985 den Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.01.1986 festgesetzt. Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung haben vom 11.02.1986 bis 11.03.1986 gemäß § 2 Abs. 1 BBauG öffentlich ausliegen.

Rinteln, den 12.03.1986 L.S. gez. Büthe Stadtdirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.03.1986 den geänderten Entwurf der Änderung des Bebauungsplans und die Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 Abs. 1 BBauG in seiner Sitzung am 26.06.1986 als Sitzung mit § 10 BBauG sowie die Begründung beschlossen.

Rinteln, den 30.06.1986 L.S. gez. Büthe Stadtdirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.03.1983 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG vom 07.05.1983 rechtskräftig gemacht.

Rinteln, den 10.05.1983 L.S. gez. Büthe Stadtdirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.03.1983 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG vom 07.05.1983 rechtskräftig gemacht.

Rinteln, den 10.05.1983 L.S. gez. Büthe Stadtdirektor

Gestrichen gemäß der Genehmigungsverfügung des Landkreises Schaumburg vom 28.11.1986 Az. 61 7001/03 14-34 Rinteln, d. 20.02.1987

Stadtdirektor  
gez. Büthe

- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- Reine Wohngebiete - Ausnahmen gem. § 3 Abs. 3 BauNVO sind nicht zulässig - (siehe textliche Festsetzung Nr. 1)
  - Allgemeine Wohngebiete - Ausnahmen gem. § 4 Abs. 3 BauNVO sind nicht zulässig (siehe textliche Festsetzung Nr. 2)
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- (0,4) Geschossflächenzahl
  - 0,3 Grundflächenzahl
  - I Zahl der Vollgeschosse
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
- 0 Offene Bauweise
  - △ Nur Einzelhäuser zulässig
  - - - - - Baugrenze
- VERKEHRSFLÄCHEN**
- == Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie
  - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
  - Öffentliche Parkfläche
- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN**
- Wasser
- GRÜNFLÄCHEN (ÖFFENTLICH)**
- Sbg Straßenbegleitgrün
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT**
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b - BBauG - siehe textliche Festsetzung Nr. 3)
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- - - - - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 34 "Weserblick/Weserberghausweg"
  - - - - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (Gr., Fr., Ltr.) - Zu beseitigende Gebäude
- Nachrichtlich**
- △ Sichtdreieck (siehe textliche Festsetzung Nr. 4)
  - - - - - Grenze des Landschaftsschutzgebietes "Wesergebirge"

### Textliche Festsetzungen

- Nicht zulässig sind Läden und nicht-störende Handwerksbetriebe, die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebietes dienen, sowie kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes.
- Nicht zulässig sind Betriebe für das Beherbergungsgewerbe, sonstige nicht-störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen sowie für sportliche Zwecke, Gartenbaubetriebe, Tankstellen, Ställe für Kleintierhaltung als Zubehör zu Kleinsiedlungen und landwirtschaftlichen Nebenberufsstellen, die Zulässigkeit von untergeordneten Nebenanlagen und Einrichtungen für Kleintierhaltung nach § 14 BauNVO bleibt unberührt.
- Die gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 b - BBauG umgrenzten Flächen sind mit Sträuchern und hochwachsenden Bäumen bzw. Einzelbäumen zu bepflanzen. Als Abgrenzung zur freien Landschaft sind die Sträucher in einem Abstand von ca. 1,5 x 1,5 m und die hochwachsenden Bäume in einem Abstand von 10-15 m anzupflanzen und zu unterhalten.
- Innerhalb der Sichtdreiecke ist jede Sichtversperung in mehr als 0,80 m Höhe über den Fahrbahnoberflächen der Straßenverkehrsflächen unzulässig.

### Beglaubigung:

Hiermit wird beglaubigt, daß die vorstehende Ablichtung mit dem Original des Bebauungsplanes Nr. 34, OT Todenmann, übereinstimmt.

Rinteln, den 31.05.88

Stadtdirektor  
Im Auftrage:

